

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Grundwasserqualität wissenschaftlich fundiert und repräsentativ ermitteln**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Aussagen der Bundesregierung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages vom Januar 2019, die sich mit Aussagen in den Nitratberichten 2012 und 2016 decken, wurden bei der Konzipierung des ersten Nitratmessstellennetzes im Jahr 1996 solche Messstellen ausgewählt, „an denen eine hohe Nitratbelastung zu erwarten gewesen sei“. Diese Vorgehensweise, die zu schlechten Basiswerten führte, wurde angabegemäß in der Hoffnung gewählt, schnelle Erfolge bzgl. der Reduzierung der Nitratbelastung gegenüber der EU vorweisen zu können. Da diese Erfolge jedoch nicht eintraten, kam es zur Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland im Jahr 2013. Grundlage des Vertragsverletzungsverfahrens ist die Düngeverordnung aus dem Jahr 2006.

Im Jahr 2017 wurde die Düngeverordnung umfassend novelliert. Die Auswirkungen der novellierten Düngeverordnung auf die Grundwasserqualität können auf Grund bodenphysikalischer Prozesse noch nicht beurteilt werden. Gleichwohl droht die EU-Kommission mit Strafzahlungen in Höhe von 850.000 Euro pro Tag, sofern nicht umgehend eine Verschärfung der Düngeverordnung herbeigeführt wird. Bereits im Jahr 2015 wurde die Anzahl der zur Nitratberichterstattung dienenden Messstellen auf 697 Messstellen ausgeweitet. Darin sind die alten Messstellen des sogenannten Belastungs-

messnetzes weiterhin enthalten. Laut Aussagen der Bundesregierung könnten mit diesem Messnetz „bundesweit repräsentative Aussagen über die Belastung des Grundwassers durch den Nitratreintrag aus landwirtschaftlichen Quellen gemacht werden“ (s. Nitratbericht der Bundesregierung 2016, S. 1). Deutschland hat mit 3,7 Messstellen auf 1000 km<sup>2</sup> jedoch die viertniedrigste Messstellendichte in der EU. In den Niederlanden ist die Messstellennetzdichte rund zehnmal höher (vgl. EU-Dokument COM(2018)257 final).

Die zur Nitratberichterstattung ausgewählten Messstellen lassen befürchten, dass die gemäß des Referentenentwurfs zur Düngeverordnung geplanten Anpassungen zu keiner ausreichenden Verbesserung der gemessenen Nitratbelastung führen werden. Vor diesem Hintergrund beklagt eine Vielzahl der Landwirte die in den Raum gestellte „Bauernmilliarde“ als ineffektiven Beschwichtigungsversuch der Politik, zumal die Gelder in keinem Verhältnis zu den Einbußen in Folge der neuen Regularien stehen. Anstatt als Subventionsempfänger diffamiert zu werden, sähen viele Landwirte es lieber, wenn die Gelder dazu genutzt würden, das Nitratmessstellennetz zu überprüfen und zu optimieren.

Eine solche Optimierung der Aussagekraft könnte auf einfache Art und Weise erfolgen: Auf Basis des Wasserhaushaltsgesetzes und der Grundwasserverordnung betreiben die Länder insgesamt 4.982 Überblicksmessstellen und 2.273 operative Messstellen zur Beurteilung des chemischen Grundwasserzustandes. Gem. Anlage 4 zur Grundwasserverordnung müssen die Messnetze so errichtet und betrieben werden, dass Veränderungen der Wasserqualität „so früh wie möglich erkannt“ werden. Die Messstellen der operativen Überwachung sind zudem so auszuwählen, dass „die gewonnenen Daten für den Grundwasserzustand des Grundwasserkörpers repräsentativ sind“. Zudem ist „die operative Überwachung in Intervallen durchzuführen, die ausreichen, um die Auswirkungen der Belastungen feststellen zu können, mindestens jedoch einmal jährlich“. Damit entsprechen die Grundwassermessstellen weitestgehend bereits den Anforderungen der EU-Nitratrichtlinie, welche fordert, den Nitratgehalt der Gewässer an ausgewählten Messstellen in regelmäßigen Zeiträumen repräsentativ zu überwachen (vgl. BT-Drs. 19/8835).

Auf Grund der föderalen Strukturen Deutschlands herrscht jedoch große Intransparenz bezüglich der Messtiefen, Messmethoden und Messintervalle an den einzelnen Grundwassermessstellen. Eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist kaum möglich. Überprüfungen einzelner Messstellen geben darüber hinaus Anlass zur Sorge, dass die Funktionalität der Messstellen teilweise eingeschränkt ist und/oder die Lage der Messstellen nicht ausschließlich durch landwirtschaftliche Einflüsse geprägt ist.

Ziel muss es sein, das beschädigte Vertrauen in die Bundes- und Landesbehörden wiederherzustellen. Die Messung der Grundwasserqualität muss engmaschig erfolgen und auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Standards beruhen. Die Messergebnisse sollten transparent und EU-weit vergleichbar dargestellt werden. Eine realistische, zeitnahe und transparente Abbildung der Belastungssituation dient letztlich nicht nur den Landwirten, sondern auch den Verbrauchern und als – objektive Entscheidungsgrundlage – der Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit den Bundesländern auf eine Überprüfung der bautechnischen Funktionalität sämtlicher Grundwassermessstellen entsprechend des technischen Regelwerkes (DVGW/DWA) bzw. der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) hinzuwirken,

2. zusammen mit den Bundesländern die Auswahl der Messstellen, die der Nitratberichterstattung dienen, hinsichtlich ihrer Repräsentanz zu überprüfen, insbesondere bzgl. der Beeinflussung durch außerlandwirtschaftliche Eintragsquellen in ihren unterirdischen Einzugsgebieten,
3. im Rahmen der Nitratberichterstattung darauf hinzuwirken, dass die Nitratmessstellendichte in jedem Bundesland gemäß den Anforderungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) signifikant erhöht wird,
4. zusammen mit den Bundesländern die beim Umweltbundesamt vorhandene digitale Datenbank für Grundwassermessstellen hinsichtlich folgender Daten zu vervollständigen bzw. zu erweitern:
  - a. Bezeichnung und Koordinaten sämtlicher Grundwassermessstellen
  - b. Messergebnisse, Messtiefen und Messintervalle der jeweiligen Messstelle
  - c. Zuordnung der Messergebnisse zu den einzelnen Messnetzen (EUA/Nitrat/etc.)
  - d. Angabe des zugehörigen Grundwasserkörpers nebst entsprechender Bezeichnung
  - e. Räumliche Ausweisung des unterirdischen Einzugsgebietes nach einer fachlich anerkannten Methode
  - f. Angabe über die flächendifferenzierten Nutzungsformen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlung etc.) im Einzugsgebiet,
5. im Rahmen der Grundwasserverordnung auf eine möglichst gleichmäßige und engmaschige Verteilung der Grundwassermessstellen hinzuwirken,
6. in Vorbereitung und im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 die Erhebungsmethoden und Messstellennetze in anderen EU-Staaten zu vergleichen und zu analysieren – verbunden mit dem Ziel, ein europaweit vergleichbares Messstellennetz mit einheitlichen Analysemethoden und Messtiefen zu schaffen, das auch außerlandwirtschaftliche Eintragspfade für Nitrat berücksichtigt.

Berlin, den 3. März 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

